

Wilhelm Wussow
Lohnbetrieb
Handwerksstraße 4
27804 Berne

Benannte Messstelle nach
§ 29b BImSchG (ehem. § 26)
für Geräusche, Gerüche,
Erschütterungen und Luftinhaltsstoffe
(Gruppen I (G, P, O), IV (P, O),
V und VI)

Schallschutzprüfstelle für
Güteprüfungen gemäß DIN 4109

Akkreditiertes Prüflabor nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2005 und
CEN/TS 15675:2007 für Chemie
und Akustik

Datum: 29.06.2018 / LR
Bearbeiter: Jens Schoppe
Telefon: 0591 - 800 16-26
Telefax: 0591 - 800 16-20
E-Mail: Schoppe@ZechGmbH.de
Internet: www.ZechGmbH.de

**Staubtechnische Stellungnahme zur geplanten Erweiterung des Abbaugewässers des Betriebes Wussow
in 27804 Berne
Unsere Projekt-Nr. LS13971.1**

Sehr geehrter Herr Wussow,

im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Abbaugewässers in 27804 Berne nehmen wir aus
staubtechnischer Sicht gern nachfolgend Stellung zu den zu erwartenden Staubimmissionen.

Die Firma Wussow betreibt einen genehmigten Sandabbau im Nassabbauverfahren nordwestlich der Ortschaft
Harmenhausen im Bereich der Landesstraße 875 mit einem jährlichen Umschlag von ca. 100.000 Tonnen.

Es ist geplant das Abbaugewässer in nordwestlicher Richtung zu erweitern (Anlage 1).
Die Genehmigungsgrundlagen zum Betrieb des Sandabbaus aus dem Planfeststellungsbeschluss im Jahr 1998
sollen dabei nicht berührt werden. Entsprechend erhöht sich die Abbaumenge nicht; es kommt zu keiner Erhöhung
von Umschlagsvorgängen und Lieferverkehren. Auch sind keine Änderungen hinsichtlich der bereits bestehenden
Lager- und Umschlagplätze sowie der Zuwegungen geplant.

Im Jahr 2006 war bereits eine Erweiterung in östlicher Richtung geplant. Diese Erweiterung wurde jedoch aufgrund
nicht verfügbarer Flächen verworfen. Im Jahr 2009 wurde eine Erweiterung des Betriebsgeländes um Lagerflächen
in nordöstlicher Richtung durchgeführt.

Bezüglich dieser Maßnahmen wurden bereits Prognosegutachten zu den Staubimmissionen durch die itap GmbH,
Bad Zwischenahn angefertigt. Aus diesen Prognosen geht hervor, dass die Immissionswerte der TA Luft für die
Staubkonzentration und den Staubniederschlag an allen umliegenden Immissionsorten eingehalten werden.

Dieses gilt sowohl für die südlich gelegenen Wohnhäuser in der Ortschaft Harmenhausen, als auch für nördlich
gelegene Flächen, die gemäß dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Berne als Gewerbegebiet vorgesehen
sind.

.../2

Die Prognose aus 2009 umfasst eine vollumfängliche Betrachtung der Emissionsquellen, so wie sie auch nach der nun geplanten Erweiterung des Abbaugewässers in nordwestlicher Richtung vorhanden sind.

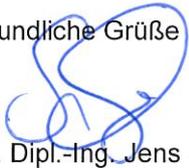
Dieses sind die Umschlagvorgänge, Abwehungen von Lagerhalden sowie Emissionen aus dem Fahrzeugverkehr.

Da sich die Lage der Emissionsquellen und Betriebsbedingungen nicht ändern und sich darüber hinaus der Abstand zu vorhanden und geplanten Immissionsorten nicht verringert, kann aus gutachterlicher Sicht der vorliegende Prognosebericht zur Beurteilung der Staubimmissionen auch für die nunmehr geplante Maßnahme herangezogen werden.

Durch das zu Beginn der Erweiterungsmaßnahme stattfindende Abschieben des feuchten Oberbodens im Bereich der Erweiterungsfläche sind keine relevanten Staubemissionen zu erwarten, sodass auch an den nächstgelegenen Wohnhäusern Lechter Straße 130 -150 weiterhin keine Überschreitung der irrelevanten Zusatzbelastung an Staubkonzentration und Staubbiederschlag zu erwarten sind.

Entsprechend sind auf der Grundlage des bereits vorliegenden Berichtes (Projekt Nr. 981-000-09-b.mat vom 10.06.2006 bzw. vom 22.04.2009 der itap GmbH) aus staubtechnischer Sicht keine Bedenken gegen die nordwestliche Erweiterung des Abbaugewässers der Firma Wussow bei gleichzeitiger Beibehaltung der Genehmigungsgrundlagen hinsichtlich der Umschlags- und Lagermengen zu erwarten.

Freundliche Grüße



i. A. Dipl.-Ing. Jens Schoppe



i. A. Dipl.-Ing. Beke Brinkmann

Kopie per E-Mail

Frau Turnwald (Diekmann · Mosebach & Partner)